



**Betreff:** öffentlich  
**Weiterführung der Funktion des Ehrenbotschafters durch den Fanfarenzug Potsdam e.V.**

**bezüglich**  
**DS Nr.:** 19/SVV/0465

Erstellungsdatum	27.05.2021
Eingang 502:	27.05.2021

Einreicher: GB 9 Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

09.06.2021	Hauptausschuss
------------	----------------

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss 18/SVV/0382 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen wie der Fanfarenzug Potsdam zum Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam ernannt werden könne.

Mit der Mitteilungsvorlage 19/SVV/0465 nahm die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass der Fanfarenzug Potsdam e.V. anlässlich der Verleihung des Potsdamer Ehrenamtspreises am 13. Juni 2019 für zwei Jahre zum Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam ernannt werden wird. Mit der Verleihung des Titels „Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam“ wird das Recht gewährt, den Titel zu tragen und für die eigenen Zwecke zu nutzen. Ehrenbotschafter sind ehrenamtlich tätig. An die Verleihung dieses Titels wurde die Erwartung verknüpft, Potsdam im Ausland würdig zu repräsentieren und für Potsdam zu werben.

Ehrenbotschafter werden zu besonderen Veranstaltungen eingeladen und setzen sich auf wirtschaftlichem, kulturellem, sportlichem und touristischem Gebiet im nationalen und internationalen Rahmen ein.

Durch die seit Frühjahr 2020 andauernde Corona-Pandemie, konnte der Fanfarenzug seinen Aufgaben als Ehrenbotschafter jedoch nicht nachkommen und bat den Oberbürgermeister um Verlängerung des Titels.

Die Funktion des Fanfarenzuges Potsdam e.V. soll zunächst weitergeführt werden. Darüber hinaus kann aufgrund der Verschiebung des Ehrenamtspreises 2021 in das Jahr 2022 keine Neubenennung erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5